

## INFORMATION

### Zinssenkung bei Krediten

Die Erfahrung lehrt: Bei allgemeinen Zinssenkungen durch die EZB gibt es keineswegs einen Automatismus zur Weitergabe an die Bankkunden. Das muss nicht unwidersprochen hingenommen werden. Der Vorgang dürfte einmalig sein: Rolf - Ernst Breuer, Präsident des Bundesverband Deutscher Banken, empfahl den privaten Banken, die im Dezember letzten Jahres durch die Europäische Zentralbank (EZB) erfolgte Zinssenkung nicht an ihre Kunden weiterzugeben. Mit dem Hinweis auf die Ertragsprobleme der Kreditbranche wird Breuer mit den Worten zitiert, dass "... wir uns das nicht erlauben können." Auch wenn Breuer längst nicht für alle Bankinstitute spricht, wird mit dieser Aussage deutlich, mit welchem rauem Wind Kreditnehmer wohl künftig rechnen müssen, wenn es um Kreditkonditionen geht. Dabei weisen Bankmitarbeiter immer wieder darauf hin, dass es bei allgemeinen Zinssenkungen keineswegs einen Automatismus zur Weitergabe an die eigenen Kunden gebe. Es handele sich mehr oder weniger um ein großzügiges Entgegenkommen der jeweiligen Bank oder Sparkasse.

Außerdem, so wird argumentiert, führe eine allgemeine Zinssenkung durch die EZB ohnehin nur zu einer eher geringfügigen Verbilligung der Refinanzierungskosten der Kreditinstitute, so daß maximal, wenn überhaupt, nur ein Bruchteil einer solchen Zinssenkung an die Kunden weitergeleitet werden könne. Dabei wird von den Kreditinstituten regelmäßig verschwiegen, daß häufig taggleich zur jeweiligen EZB - Entscheidung die Zinssätze für Geldanlagen, und zwar bei nahezu allen Geldanlagen mit variabler Verzinsung, um exakt den gleichen Prozentsatz wie bei der Zentralbankzinssenkung reduziert werden.

Hier ist dann von der "teilweisen Weitergabe" so gut wie gar nicht mehr die Rede. Je nach Bank oder Sparkasse besteht noch nicht einmal jeder zehnte Kreditnehmer auf eine Zinssenkung seiner variabel verzinsten Kredite!

Dabei käme vor allem dem Überziehungs - oder Kontokorrentkredit auf dem Geschäftskonto eine Anpassung zugute. Selbst bei überdurchschnittlicher Kreditwürdigkeit oder Bonität müssen hier nach wie vor häufig weit mehr als zehn Prozent pro Jahr gezahlt werden. Neben den ohnehin schon hohen Kreditzinsen kommen bei jeder so genannten "geduldeten Überziehung" über das Kreditlimit hinaus weitere Überziehungszinsen von bis zu sechs Prozent hinzu. Während der vergangenen Jahre haben einige Banken die Kontokorrentzinssätze sogar erhöht, obwohl das allgemeine Zinsniveau zurückgegangen ist. Eine wichtige Argumentationshilfe bei den Verhandlungen mit der Bank oder Sparkasse bietet ein älteres Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH), der zur Zinsfrage bereits 1986 entschieden hatte.

Danach dürfen Zinsanpassungsklauseln in Kreditverträgen von den Bankinstituten bei variabel verzinsten Krediten nicht nur zu Zinserhöhungen genutzt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen, dazu gehört auch die Verbesserung der Refinanzierungskosten der jeweiligen Bank oder Sparkasse durch eine Zentralbankzinssenkung, sind diese auch zu Zinssenkungen verpflichtet. Der BGH macht darüber hinaus klar, dass es Kreditinstituten nicht erlaubt ist, den Kreditzinssatz auf der Grundlage ihrer innerbetrieblichen Kalkulation festzulegen.

Es kann also nicht sein, daß die jeweiligen Kreditkunden für mögliche Ertragsprobleme ihrer Bank oder Sparkasse über unangemessen hohe Kreditzinsen verantwortlich gemacht werden.